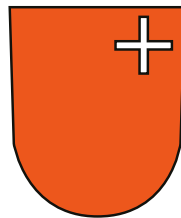


Pensionskasse  
des Kantons Schwyz

---



# Geschäftsbericht 2020

---

## **Verwaltungsrat** (§§ 14 und 20 PKG)

### **Arbeitgebervertreter**

*Vertreter des Regierungsrates:*

Kaspar Michel, Landammann, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident<sup>1</sup>

*Vertreter der Bezirke und Gemeinden:*

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen<sup>1</sup>

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

*Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:*

Peter Wespi, Vorsteher kant. Verkehrsamt, Luzernerstrasse 2, 6044 Udligenswil;  
bis 30.06.2020

Roland Wespi, Vorsteher Amt für Gesundheit u. Soz., Kollegiumstrasse 14, 6430 Schwyz;  
ab 01.07.2020

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

### **Arbeitnehmervertreter**

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten  
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:*

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Zeughausstrasse 10, 6430 Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Parkstrasse 19, 6353 Weggis<sup>1</sup>

*Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:*

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach; Vizepräsident<sup>1</sup>

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident<sup>1</sup>; bis 30.06.2020

Markus Schwarz, Reallehrer, Adlergartenstrasse 15, 6467 Schattdorf; ab 01.07.2020

*Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:*

Ernst Steiner, ehem. Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm;  
bis 30.06.2020

Denise Schnyder, Gemeindekassierin, Wägitalstrasse 34, 8857 Vorderthal; ab 01.07.2020

<sup>1</sup>Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

### **Experten für berufliche Vorsorge**

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte,  
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

### **Revisionsstelle**

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

**Geschäftsstelle** (§ 16 PKG) [www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse) [pks@szkb.ch](mailto:pks@szkb.ch)  
Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)  
Martin Bieri, Kassenleiter<sup>2</sup> (mit KU) und Marco Gröner, Stellvertreter<sup>2</sup> (mit KU)  
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung<sup>2</sup>, sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,  
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

<sup>2</sup>Mitglieder der Geschäftsführung

## Rückblick und Ausblick

### **Anlagerendite 2020 von 3.3% und Deckungsgrad per 31.12.2020 von 105.5%**

Die Finanzmärkte haben trotz der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2020 mehrheitlich mit positiven Renditen abgeschlossen. Die PKS kann für das Jahr 2020 eine Anlagerendite von 3.3% ausweisen. Die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.2% hat den Deckungsgrad jedoch mit knapp 2 Prozentpunkten belastet. Der per 31.12.2019 ausgewiesene Deckungsgrad von 106.2% ist bis 31.12.2020 auf 105.5% gesunken.

### **Technischer Zinssatz von aktuell 2.2% und Sparzinssatz 2021 bei 1.0%**

Wegen den im Jahr 2015 deutlich gefallen Zinsen hatte der Verwaltungsrat im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) von damals 3.0% in mehreren Schritten bis 31.12.2021 auf 2.0% zu senken. Per 31.12.2020 wurde der technische Zinssatz auf 2.2% gesenkt, weshalb der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Durch die per Ende 2021 geplante Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% wird sich der Deckungsgrad um weitere knapp 2 Prozentpunkte reduzieren.

Inzwischen sind die Zinsen noch tiefer und damit die erwarteten Anlagerenditen weiter gesunken. Deshalb müssen die Reserven für die laufenden Leistungen in den nächsten Jahren zusätzlich erhöht werden (Senkung des technischen Zinssatzes voraussichtlich auf 1.6%). Damit wird der Deckungsgrad um weitere knapp 4 Prozentpunkte sinken. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2021, wie in den Vorjahren, auf dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% zu belassen.

### **Weitere Reduktion des Umwandlungssatzes**

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der lebenslangen Altersrente eines 65-jährigen Mitgliedes beträgt im Jahr 2021 noch 6.1%. Nach Ablauf der reglementarischen Übergangsbestimmungen zur laufenden Umwandlungssatz-Reduktion wird der Umwandlungssatz im Jahr 2022 noch 6.0% betragen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Reduktion des Umwandlungssatzes nahtlos weiterzuführen. Vorgesehen ist, dass der Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten, beginnend ab Januar 2023, bis Ende 2027 in monatlichen Schritten von 6.0% auf 5.0% reduziert wird. Umfangreiche Abfederungsmassnahmen sollen dabei sicherstellen, dass die Altersrenten nach dem neuen Vorsorgeplan mindestens 91% der nach dem aktuellen Vorsorgeplan projizierten Altersrenten betragen werden. Weil die geplanten Abfederungsmassnahmen auch eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber vorsehen, ist eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes (PKG) erforderlich. Auf der Internetseite [www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse) finden Sie ein Erklärungsvideo sowie die vom Regierungsrat verabschiedeten Unterlagen der Vernehmlassung.

Schwyz, 10. Juni 2021

#### **Pensionskasse des Kantons Schwyz**

Kaspar Michel  
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri  
Kassenleiter

# Bilanz

	Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		66 743 190	29 159 127
Forderungen bei den Arbeitgebern		29 797	104 024
Übrige Forderungen		2 738 275	2 624 022
<b>Liquidität</b>	6.4	<b>69 511 262</b>	<b>31 887 172</b>
<b>Nominalwerte</b>	6.4	<b>757 072 878</b>	<b>751 746 338</b>
<b>Immobilien</b>	6.2/6.4/6.8	<b>782 228 374</b>	<b>754 494 683</b>
<b>Aktien</b>	6.4	<b>649 864 912</b>	<b>630 305 843</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	6.4	<b>273 867 603</b>	<b>277 832 487</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b><u>2 532 545 029</u></b>	<b><u>2 446 266 523</u></b>
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3 426 333	5 604 668
Übrige Verbindlichkeiten		2 762 501	2 881 420
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>6 188 834</b>	<b>8 486 088</b>
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 138 398 567	1 123 275 881
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 129 311 462	1 068 535 702
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	126 754 698	103 575 358
<b>Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst.</b>	<b>100.0%</b>	<b>2 394 464 727</b>	<b>2 295 386 941</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>131 891 468</b>	<b>142 393 495</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b><u>2 532 545 029</u></b>	<b><u>2 446 266 523</u></b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	39 187 386	38 518 503
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	53 146 857	52 211 566
Freiwillige Einlagen		6 162 554	5 246 075
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	39 764	31 983
Freizügigkeitseinlagen		52 805 886	47 598 703
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 153 392	905 875
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>152 495 840</b>	<b>144 512 704</b>
Altersrenten	2.2	-65 380 126	-62 812 355
Hinterlassenenrenten	2.2	-8 099 084	-7 688 334
Invalidenrenten	2.2	-2 609 102	-2 797 130
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-14 859 696	-13 332 468
Kapitalleistungen bei Tod		-242 078	-1 142 315
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-45 888 108	-44 707 618
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-5 103 299	-3 315 118
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-142 181 493</b>	<b>-135 795 338</b>
Auflösung (+)/Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	-4 149 572	-6 459 180
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-10 972 544	-10 840 582
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-36 211 858	-33 217 518
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-24 563 902	-25 156 549
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen (TR)	5.4	-23 179 340	-18 644 850
<b>Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR</b>		<b>-99 077 216</b>	<b>-94 318 678</b>
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>	1.2	<b>-423 899</b>	<b>-360 857</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-89 186 767</b>	<b>-85 962 169</b>
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	6.5	<b>90 075 094</b>	<b>224 029 607</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	6.6	<b>-9 797 609</b>	<b>-9 956 464</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>80 277 485</b>	<b>214 073 143</b>
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 431 496	-1 444 233
Kosten Revisionsstelle		-47 967	-46 279
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-102 841	-48 396
Kosten Aufsichtsbehörden		-10 441	-10 360
<b>VERWALTUNGS-AUFWAND</b>		<b>-1 592 745</b>	<b>-1 549 269</b>
<b>ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-10 502 027</b>	<b>126 561 705</b>
<b>AUFL. (+) / BILD. (-) WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>	6.3	<b>10 502 027</b>	<b>-126 561 705</b>
<b>ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

### 1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015, ab 01.01.2021 ergänzt mit Anhang 4
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater**

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 57 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

<b>2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse</b>	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
Männer	2 533	2 512
Frauen	4 108	3 970
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<b>6 641</b>	6 482
<b>2.2 Rentenbeziehende</b>	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
Altersrenten	1 898	1 803
Invalidenrenten	81	77
Ehegattenrenten	309	294
Kinderrrenten	56	59
Total Rentenbeziehende	<b>2 344</b>	2 233
<b>2.3 Geschäftsentwicklung</b>	<b>2020</b>	2019
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	1 024	851
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	676	625
Altersleistungen	182	163
Invalidenleistungen	15	24
Todesfälle aktive Versicherte	4	6
Todesfälle Rentenbeziehende	57	47
Unterjährige Verdienständigerungen	274	251
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	1	0
Arbeitgeberwechsel	51	54
Unbesoldete Urlaube	13	34
Einlagen	1 031	900
Wohneigentumsförderungen	43	36
Scheidungskapitalauszahlungen	22	4
	<b>3 393</b>	2 995



### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **3.1 Vorsorgeplan**

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

#### **3.2 Finanzierungsmethode**

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.6% und die aktiven Versicherten 42.4% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

<b>5.2 Sparguthaben aktive Versicherte</b> in Mio. CHF	2020	2019
Stand zu Beginn der Periode	1 123.276	1 105.976
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2020 und 2019)	10.973	10.841
+ Spargutschriften	81.095	79.692
+ Freiwillige Einlagen	6.163	5.246
+ Freizügigkeitseinlagen	52.806	47.599
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1.153	0.906
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-5.103	-3.315
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	-45.888	-44.533
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-13.738	-13.025
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.138	-0.771
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-72.199</u>	<u>-65.339</u>
Auflösung (-)/Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte	4.150	6.459
Stand am Ende der Periode	1 138.399	1 123.276

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2020 CHF 508.492 Mio. (Vorjahr CHF 499.665 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

### 5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2020	2019
Stand zu Beginn der Periode	1 068.536	1 010.162
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	24.564	25.157
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	72.199	65.339
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	3.437	6.815
+ Erhöhung infolge Senkung Technischer Zinssatz	21.267	20.045
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	15.074	13.208
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	0	-0.175
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-1.122	-0.307
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	-0.101	-0.371
- Per 31.12.Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-74.542</u>	<u>-71.337</u>
Auflösung (-)/Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner	36.212	33.218
Stand am Ende der Periode	1 129.311	1 068.536

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 1.5% auf 2.0% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz von damals 3.0% planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. Per 31.12.2020 erfolgte der dritte Schritt auf 2.2%, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um knapp 2 Prozentpunkte reduziert hat. Der planmässig nächste Senkungsschritt ist per 31.12.2021 auf 2.0% vorgesehen.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2.7% (2.2% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 12 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 01.01.2021 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

<b>5.4 Technische Rückstellungen</b> in Mio. CHF	2020	2019
Stand zu Beginn der Periode	103.575	84.931
Auflösung (-)/Bildung (+) Technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	2.102	-1.162
+ Erhöhung infolge Senkung Technischer Zinssatz	<u>21.078</u>	<u>19.807</u>
Auflösung (-)/Bildung (+) Technische Rückstellungen	23.179	18.645
Stand am Ende der Periode	126.755	103.575

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem technischen Zinssatz von 2.2% (bisher 2.4%) sowie den bis 2022 schrittweise auf 6.0% reduzierten Umwandlungssätzen sind dafür per 31.12.2020 CHF 126.755 Mio. notwendig gewesen. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten ab 2023 nahtlos mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden.

<b>5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 532.545	2 446.267
- Verbindlichkeiten	<u>-6.189</u>	<u>-8.486</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 526.356	2 437.780
Sparguthaben aktive Versicherte	1 138.399	1 123.276
+ Vorsorgekapital Rentner	1 129.311	1 068.536
+ Technische Rückstellungen	<u>126.755</u>	<u>103.575</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen (Vk)	2 394.465	2 295.387
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	105.5%	106.2%

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und dem bisherigen technischen Zinssatz von 2.4% wäre der per 31.12.2019 ausgewiesene Deckungsgrad von 106.2% bis am 31.12.2020 auf 107.4% angestiegen.

## **5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2020 halten sie u. a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 5.5% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16.0% ist damit nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKS somit eingeschränkt.
- Die PKS bietet per 31.12.2020 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wegen des angespannten Verhältnisses zwischen der erwarteten Anlagerendite und der notwendigen Sollrendite empfehlen die Experten weitere, schrittweise Reduktionen des technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes und begrüssen deshalb die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Massnahmen.

## **6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement**

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank – FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking bis 01.11.2020, Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking ab 02.11.2020, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

### **6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des

Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

<b>6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve</b>	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	142.393	15.832
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-10.502</u>	<u>126.562</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	131.891	142.393
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	383.000	367.000
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve	251.109	224.607
Notwendige Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	2 394.465	2 295.387
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	5.5%	6.2%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Technische Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2020		31.12.2019		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	66.7	2.6	29.2	1.2		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.0	0	0.1	0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.7</u>	<u>0.1</u>	<u>2.6</u>	<u>0.1</u>		
<b>Liquidität</b>	<b>69.5</b>	<b>2.7</b>	<b>31.9</b>	<b>1.3</b>	<b>4.0</b>	<b>0–10</b>
Obligationen CHF Kollektivanlagen	497.5	19.6	493.6	20.2		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	<u>2.2</u>	<u>0.1</u>	<u>3.3</u>	<u>0.1</u>		
Nominalwerte CHF	499.7	19.7	496.9	20.3	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>257.4</u>	<u>10.2</u>	<u>254.8</u>	<u>10.4</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	257.4	10.2	254.8	10.4	11.0	
<b>Nominalwerte</b>	<b>757.1</b>	<b>29.9</b>	<b>751.7</b>	<b>30.7</b>	<b>33.0</b>	<b>23–43</b>
Immobilien Inland Direktanlagen	59.0	2.3	58.9	2.4		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>723.3</u>	<u>28.6</u>	<u>695.6</u>	<u>28.4</u>		
<b>Immobilien</b>	<b>782.2</b>	<b>30.9</b>	<b>754.5</b>	<b>30.8</b>	<b>30.0</b>	<b>20–40</b>
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>264.0</u>	<u>10.4</u>	<u>277.0</u>	<u>11.3</u>		
Aktien Inland	264.0	10.4	277.0	11.3	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>385.8</u>	<u>15.3</u>	<u>353.3</u>	<u>14.5</u>		
Aktien Ausland	385.8	15.3	353.3	14.5	14.0	
<b>Aktien</b>	<b>649.9</b>	<b>25.7</b>	<b>630.3</b>	<b>25.8</b>	<b>24.0</b>	<b>18–30</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>273.9</b>	<b>10.8</b>	<b>277.8</b>	<b>11.4</b>	<b>9.0</b>	<b>0–15</b>
<b>Total Vermögensanlage</b>	<b>2 532.5</b>	<b>100.0</b>	<b>2 446.3</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	390.4	15.4	367.5	15.0	14.0	0–24



## 6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2020 Mio. CHF	2019 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.005	-0.014
+ Nominalwerte	8.154	31.406
+ Immobilien	33.035	40.503
+ Aktien	50.172	140.522
+ Alternative Anlagen	<u>-1.291</u>	<u>11.612</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	90.075	224.030
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.798	-9.956
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	80.277	214.073
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	3.3%	9.6%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	3.4%	9.1%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine reine Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

## 6.6 Vermögensverwaltungskosten

<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	2020 Mio. CHF	2019 Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	2.667	2.870
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	7.131	7.086
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	9.798	9.956
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0.39%	0.41%

<b>Kostentransparenzquote</b>	2020 Mio. CHF	2019 Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.	2 532.545	2 446.267
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2 532.545	2 446.267
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31.12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

## 6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

<b>6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz</b>	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a + b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			218	3

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 2.991 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.357 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 4.0% resultierte ein Ertragswert von CHF 58.937 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.021 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2020 insgesamt ein Ertragswert von CHF 58.958 Mio.

# CONVISA®

## **An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

# CONVISA®

## *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 25. März 2021

CONVISA Revisions AG



Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Markus Schuler  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Angeschlossene Arbeitgeber

### Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

### Schwyz Kantonalbank

### Bezirk Einsiedeln

### Bezirk Gersau

### Bezirk Höfe

### Bezirk Küssnacht

### Bezirk March

### Bezirk Schwyz

### Gemeinde Alpthal

### Gemeinde Altendorf

### Gemeinde Arth

### Gemeinde Feusisberg

### Gemeinde Freienbach

### Gemeinde Galgenen

### Gemeinde Illgau

### Gemeinde Ingenbohl

### Gemeinde Innerthal

### Gemeinde Lachen

### Gemeinde Lauerz

### Gemeinde Morschach

### Gemeinde Muotathal

### Gemeinde Oberiberg

### Gemeinde Reichenburg

### Gemeinde Riemenstalden

### Gemeinde Rothenthurm

### Gemeinde Sattel

### Gemeinde Schübelbach

### Gemeinde Schwyz

### Gemeinde Steinen

### Gemeinde Steinerberg

### Gemeinde Tuggen

### Gemeinde Unteriberg

### Gemeinde Vorderthal

### Gemeinde Wangen

### Gemeinde Wollerau

### Abwasserverband Höfe

### Abwasserverband Muotathal

### Abwasserverband Schwyz

### ARA oberes Sihltal, Unteriberg

### ARA Obermarch, Schübelbach

### Ausgleichskasse Schwyz

### Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

### Genossame Schwyz

### IV-Stelle Schwyz

### Kompetenzzentrum für Integration KomIn

### Laboratorium der Urkantone, Brunnen

### Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

### Pro Senectute Kanton Schwyz

### SchwyzKulturPlus

### Spracheheilschule Steinen

### Stiftsschule Einsiedeln

### Stiftung Gymnasium Immensee

### Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

### Stiftung Theresianum Ingenbohl

### Trägerschaft Mythen Trade

### Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

### ZKRI Zweckverband für die Kehrricht- entsorgung Region Innerschwyz